

# Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Bildungsakademie BiS unter:

**info@bis-akademie.de**

**Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an:**

- ✓ Name der teilnehmenden Person
- ✓ Angabe der beiden Workshops
- ✓ Rechnungsanschrift
- ✓ Mailadresse (falls abweichend von eingehender Mail)

Anmeldungen sind bis 30.10.2019 möglich und werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

**Kosten: 85 € inkl. Tagesverpflegung.** Fällig innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt

Abmeldungen sind bis 30.10.2019 gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00€ möglich. Bei späteren Abmeldungen bzw. Nicht-Erscheinen am Tag der Veranstaltung ist die reguläre Teilnahmegebühr zu zahlen. Der Rücktritt wird nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Für nachträgliche Änderungswünsche bzgl. der Rechnungsanschrift/ des -adressats erheben wir eine Gebühr von 5,00 €.

Die Teilnehmenden werden benachrichtigt, wenn der Fachtag belegt ist oder ausfällt.

## Zielgruppe

Zu dieser 13. Jahrestagung am 15.11.2019 in Wuppertal sind insbesondere die von den genannten Institutionen zertifizierten Kinderschutzfachkräfte herzlich eingeladen. Wie immer freuen wir uns aber auch über andere interessierte Akteur\*innen im Kinderschutz.

## Termin

15.11.2019  
10:00 - 17:00 Uhr

## Veranstaltungsort

Internationales evangelisches Tagungszentrum "Zum heiligen Berg"  
Missionsstraße 9  
42285 Wuppertal

## Veranstalter und Kooperationspartner

Bildungsakademie BiS  
Hofkamp 102  
42103 Wuppertal  
Tel.: 0202\_7476588 -20  
Fax: 0202\_7476588 -10  
E-Mail: info@bis-akademie.de  
Web: www.bis-akademie.de

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) und dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband (DKSB) NRW e.V. durchgeführt.



## 13. Jahrestagung für Kinderschutzfachkräfte

## Kinderrechte im Kinderschutz

15. November 2019  
Wuppertal

## Veranstaltung

Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) feiert in diesem Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum. 1989 beschlossen die Vereinten Nationen die Konvention mit den vier Grundprinzipien: Recht auf Schutz vor Diskriminierung (Artikel 2), Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung (Artikel 6), Vorrangigkeit des Kindeswohls/Kindesinteressen (best interests of the child) (Artikel 3) und das Recht auf Beteiligung (Artikel 12). Diese Rechte stellen die Grundlage für die Umsetzung aller anderen Rechte in der Konvention dar. Mit der Ratifizierung der Konvention im Jahr 1992 (jedoch mit Vorbehalten) verpflichtete sich Deutschland, die Kinderrechte umzusetzen. Seit 2010 gilt die Konvention in Deutschland vollständig.

Das 30-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention ist Anlass dafür, das Thema **Kinderrechte im Kinderschutz** in der 13. Jahrestagung für Kinderschutzfachkräfte zu fokussieren.

Die Vorrangigkeit des Kindeswohls (Artikel 3) stellt ein durchgehendes Prinzip in der Kinderrechtskonvention dar und ist als wesentliche Leitlinie bei allen Konflikten zwischen Kindern und Dritten sowie in Verbindung mit anderen rechtlichen Grundlagen zu sehen. Das Wohl des Kindes ist Leitprinzip der elterlichen Sorge und Kernstück des § 1666 BGB. Ebenso orientiert sich das staatliche Wächteramt (Artikel 6 Abs. 2 GG; § 1 Abs. 2 SGB VIII) am Kindeswohl.

Die Sicherstellung der Rechte des Kindes sowie seiner Grundbedürfnisse sind für das Wohl des Kindes von großer Bedeutung. Dabei hat die Beteiligung von Kindern (Artikel 12, UN-Kinderrechtskonvention) sowohl für die Sicherstellung der jeweiligen Kinderrechte als auch im Kinderschutz (bei der Beratung, der Beteiligung an der Gefährdungseinschätzung und der Schutzplanerstellung, am Hilfeplan sowie der Beschwerdemöglichkeit) einen hohen Stellenwert.

In der 13. Jahrestagung werden nach einem einführenden Vortrag von Prof. Dr. phil. Jörg Maywald zu "Kinderrechte und Kinderschutz", drei ausgewählte Kinderrechte in vier Workshops, im Kontext Kinderschutz, bearbeitet.

## Tagesablauf

ab 10.00 Uhr	<b>Ankunft und Stehkafee</b>
10.30 Uhr	<b>Begrüßung</b> Krista Körbes, Geschäftsführerin DKSB LV NRW e.V. / Bildungsakademie BiS
	<b>Kinderrechte in der Praxis des Kinderschutzes</b> Einschätzungen aus der eigenen Arbeit Nicole Vergin, Moderation
11:00 Uhr	<b>Kinderrechte und Kinderschutz - Auf dem Weg zu einem kinderrechtsbasierten Kinderschutz</b> Prof. Dr. phil. Jörg Maywald, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, Berlin
	Raum für Fragen und Diskussion
12:00 Uhr	<b>Mittagspause</b>
13:00 Uhr	Erste Workshop-Runde
14:30 Uhr	Kaffeepause
15:00 Uhr	Zweite Workshop-Runde
16:30 Uhr	Tagesresumee und Verabschiedung
17:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

*Tagesmoderation: Nicole Vergin, DKSB Landesverband NRW e.V.*

## Workshops

In den vier Workshops werden verschiedene Rechte (Artikel) der UN-Kinderrechtskonvention behandelt.

Jede\*r Teilnehmende erhält die Möglichkeit, an zwei Workshops teilzunehmen.

---

### Workshop I Art. 12: Berücksichtigung des Kinderwillens

**Aktiver Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung**  
Christina Kefalidis, Leiterin der AWO Erziehungsberatungsstelle, Heinsberg

---

### Workshop II + III Art. 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

**II: Häusliche Gewalt und Kinderschutz**  
Marius Wagner, Kompetenzzentrum Kinderschutz, DKSB LV NRW e.V. / Wuppertal

**III: Sexuelle Selbstbestimmung von Kindern / Abgrenzung zwischen Körpererkundungsspielen und sexuellen Übergriffen**  
Prof. Dr. phil. Jörg Maywald, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, Berlin

---

### Workshop IV Art. 24 Gesundheitsvorsorge

**Verhaltensbesonderheiten bei Kindern und Jugendlichen im Fokus der Diagnostik und Hilfsangebote**  
Dr. Hauke Duckwitz, Sanaklinikum Düsseldorf-Gerresheim